

GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Örtliches Raumordnungsprogramm 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenkreuz beschließt in seiner Sitzung am 27.02.2018, TOP 11, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Heiligenkreuz im Bereich der Ortschaft Füllenberg, KG Heiligenkreuz geändert. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7438-07/15 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen: 1.3.18

Abgenommen: 16.3.18

Der Bürgermeister:



Franz Winter

